

Geschäftszahl: 2021-0.313.7002021-0.313.700

---

## Ausschreibung Auslandsmesseförderung für Galerien 2021

**Zweck / Intention:** Unterstützung der Teilnahme österreichischer Galerien zeitgenössischer bildender Kunst mit Standort Österreich an ausländischen Kunstmesse („Renommierte Messen“ und „Off-Messen“) zur Verbesserung ihrer internationalen Präsenz

Rezeption und Verbreitung von zeitgenössischen österreichischen Künstlerinnen und Künstlern und deren Werken

Ermöglichung einer nachhaltigen internationalen Aufbauarbeit der Galerien hinsichtlich der Künstlerinnen und Künstler als generelle Zielsetzung sowie besonderes Augenmerk auf „emerging artists“ oder noch nicht etablierte Künstlerinnen und Künstler wie auch „emerging galleries“

Ermöglichung der Teilnahme und der internationalen Präsenz auch von aufstrebenden jungen Galerien und der von diesen vertretenen Künstlerinnen und Künstler mittels der Förderungsschiene „Off-Messen“ im speziellen

vorrangige Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens (Entstehungsjahr der ausgestellten Werke ab 1970)

**Zielgruppe:** Antragsberechtigt sind österreichische Galerien, die folgende Bedingungen erfüllen müssen:

- Die Ausschreibung beschränkt sich auf **Galerien, die österreichische Kunst ab 1970** zeigen.
- Einreichende Galerien müssen eine **permanente Vertretung österreichischer Künstlerinnen und Künstler sowie mindestens vier Ausstellungen pro Jahr** in den jeweiligen eigenen Galerieräumlichkeiten **bestätigen** (Referenzjahr 2019).
- Der **ganzjährige öffentliche Zugang** mit wöchentlichen Öffnungszeiten zu den Ausstellungen muss gewährleistet sein (Referenzjahr 2019).

- Galerien mit mehreren Standorten (auch mit unterschiedlicher Firmenstruktur) werden wie ein Unternehmen behandelt.

**Einsendeschluss:** **30. September 2021** (es gilt das Datum des Einlangens des Emails)

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage Einreichungen von Förderungsanträgen an die Abteilung IV/A/6 **nur per E-Mail** erfolgen sollen. Folgende Vorgangsweise ist einzuhalten:

Bitte senden Sie den Förderungsantrag samt Beilagen an das Postfach der Abteilung IV/A/6: [bildende@bmkoes.gv.at](mailto:bildende@bmkoes.gv.at)

In der Betreffzeile ist anzuführen:

- **Auslandsmesseförderung für Galerien 2021**
- **Name der Galerie**

Beispiel: „Auslandsmesseförderung für Galerien 2021, Galerie XY“

Bitte beachten Sie die untenstehende Liste der beizulegenden Unterlagen und gliedern Sie diese in separaten Anhänge. Unvollständige oder nach diesem Termin eingereichte Förderungsanträge können nicht berücksichtigt werden.

**Die Größe des Emails darf insgesamt 10 MB nicht überschreiten.**

Galerien können für beide Förderungsschienen einreichen, und zwar entweder vor dem Messeauftritt (sobald die Teilnahme-, Zusagebestätigung der Messe eingetroffen ist) oder auch danach, jedenfalls bis spätestens 30. September 2021.

**Förderung:**

Grundsätzlich können die Mietkosten des Messestandes von Messeteilnahmen aus 2 verschiedenen Messegruppen (gemäß den angeführten Listen) gefördert werden:

- 1.) Messegruppe „Renommierte Messen“
- 2.) Messegruppe „Off-Messen“

**Der maximale Gesamtförderungsbetrag pro einreichender Galerie beträgt EUR 20.000,00.**

**1. Förderungsmöglichkeit / Messegruppe „Renommierte Messen“**

- Es werden maximal 2 Messebeteiligungen pro Galerie und pro Jahr gefördert.
- Dabei wird ein prozentueller Anteil der reinen Mietkosten des Messestandes (ohne Nebenkosten) bis zu einer maximalen Größe

von 60m<sup>2</sup> (auch wenn der tatsächliche Messestand größer ist) exklusive Mehrwertsteuer berücksichtigt.

- Der geförderte Anteil für die Teilnahme an der 1. Messe beträgt 50% bis zu einer maximalen Förderungssumme von EUR 14.000,00, für die 2. Messe 25% bis zu einer maximalen Förderungssumme von EUR 7.000,00 der Standkosten von bis zu 60m<sup>2</sup>.

Die Teilnahme an **folgenden 9 „renommierten Messen“** kann im Jahr 2021 gefördert werden:

ARCO Madrid	Art Cologne
Armory Show New York	FIAC Paris
Art Basel	Frieze Art Fair London
Art Basel Miami Beach	Art Basel Hong Kong
Art Brussels	

## 2. Förderungsmöglichkeit / Messegruppe „Off-Messen“

- Es werden höchstens 2 Messebeteiligungen pro Galerie und pro Jahr gefördert.
- Jede Messeteilnahme wird mit einem Fixbetrag von EUR 4.000,00 gefördert, wenn die reinen Mietkosten des Messestandes (ohne Nebenkosten) diesen Betrag übersteigen. Sind diese geringer, werden nur diese Kosten gefördert.

Die Teilnahme an **folgenden 16 „Off“-Messen** kann im Jahr 2021 gefördert werden:

Art Rotterdam	Liste Basel
Art Geneva	Loop Barcelona
Artissima Turin	MIART MAILAND
Art Central Hong Kong	NADA Miami

ART021 Shanghai	Paris International
Drawing Now Paris	Paris Photo
Independent NY	Volta Basel
June Art Fair Basel	SWAB Barcelona Art Fair

Sollten eine oder mehrere eingereichte Messen nicht stattfinden oder der Galerie die bestätigte Teilnahme daran durch die Covid 19-Krise nicht möglich sein, kann eine Umwidmung auf eine andere - auch eine bereits 2021 absolvierte - Messe aus der obigen Liste der renommierten und der off Messen erfolgen. Es können in diesem Fall der Umwidmung auch andere Messekosten, wie gesamte Standgebühr, Übernachtungen, Reisekosten, Transporte oder Teilnahme an Onlinemessen oder allenfalls auch für abgesagte Messen aus der Liste tatsächlich angefallene frustrierte Kosten (dh. solche, die nicht ohnehin von Vertragspartner refundiert werden müssen) zur Abrechnung herangezogen werden – jedoch keine Investitionskosten (Rahmung, Kataloge, etc.), die in weiterer Folge verwertet werden können.

Für die Umwidmung ist jedenfalls vorab eine neuerliche Kostenaufstellung an die zuständige Fachabteilung IV/A/6, Sektion Kunst und Kultur ([bildende@bmkoes.gv.at](mailto:bildende@bmkoes.gv.at)) zur Prüfung zu senden.

Sollte sich eine Differenz zu der Fördersumme nach der Berechnungsformel für die ursprünglich eingereichte/n Messe/n ergeben, wird der geringere Betrag angewiesen oder im Fall einer bereits erfolgten Auszahlung der zugesagten Fördersumme ist diese Differenz zu refundieren. Die Deckelung von € 20.000,- pro Galerie bleibt jedenfalls aufrecht.

**Einreichung:** Für beide Messegruppen sind folgende Unterlagen **vollständig** per Email **in 5 bzw. 7 separaten Anhängen** einzureichen:

1. **Förderungsantrag:** Ein vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Förderungsantrag (<https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/informationen-fuer-kunstschaeffende/formulare.html>)
2. **Teilnahme-, Zusagebestätigung:** Kopie der Teilnahme-, Zusagebestätigung der Messe für die Galerie pro Messebeteiligung (**keine Messe-Rechnung**)
3. **Beiblatt Werkliste:** Jeweils eine Liste der auf der jeweiligen eingereichten Messe ausgestellten Werke mit jeweils folgenden Angaben unter Verwendung des Beiblattes „Auslandsmesseförderung für Galerien 2021 / Beiblatt 1“ (bitte pro

Messe ein separates Beiblatt verwenden und bei Bedarf die Tabelle verlängern/kürzen):

- a. Name der jeweiligen Künstlerin/des jeweiligen Künstlers
- b. Werktitel
- c. Entstehungsjahr (ab 1970) des Werks
- d. dokumentiert durch ein angeschlossenes Werkfoto
- e. bei Österreich-Bezug Kennzeichnung durch das Kürzel „Ö“
- f. Verhältnis der Gesamtzahl aller ausgestellten Werke zur anteiligen Gesamtzahl der Werke von Künstlerinnen und Künstlern mit Österreich-Bezug

4. **Nachweis Österreich-Bezug:** Für den **notwendigen Österreich-Bezug** ist jeweils der Nachweis zu erbringen, dass bei jeder einzelnen Messeteilnahme jeweils mindestens die Hälfte der ausgestellten Künstlerinnen und Künstler die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich hat (zB durch Beilage des Meldezettels Lebenslauf etc.).
5. **Liste der permanent von der Galerie vertretenen zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstler.**

**Zusätzlich** bei „Renommierten Messen“ sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

6. **Umrechnungskurs:** bei Fremdwährungen sind die reinen Mietkosten des Messestandes (ohne Nebenkosten) pro Messebeteiligung in EURO mit dem **Tageskurs des Unterzeichnungsdatums** (Toleranzgrenze von 48 Stunden) im Förderungsantrag anzugeben und der Nachweis der Umrechnung mittels **Kopie der Auswertung** gemäß <http://www.oanda.com> dem Antrag anzuschließen (das Datum des zutreffenden Tageskurses muss auf dem Auswertungsblatt klar ersichtlich sein).
7. **Beiblatt Messetand:** Nennung der Größe des Messestandes in Quadratmetern sowie Nennung des Fixpreises des Messestandes laut erfolgter Anmeldung unter Verwendung des Beiblattes „**Auslandsmesseförderung für Galerien 2021 / Beiblatt 2-3**“.

**Bitte kontrollieren Sie vor Einreichung, ob Sie alle hier angeführten Punkte sowie Unterpunkte entsprechend ausgefüllt bzw. beigelegt haben.**

**Nachweis:**

Die Abrechnung erfolgt erst **nach** Vollzug der Überweisung, eine Frist und die Abrechnungsmodalitäten werden im Zugeschreiben festgelegt.

**Einreichadresse:** Postfach: [bildende@bmkoes.gv.at](mailto:bildende@bmkoes.gv.at); Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport Sektion Kunst und Kultur, Abteilung IV/A/6, Concordiaplatz 2, 1010 Wien

**Ansprechperson:** Mag. Joana Pichler, [joana.pichler@bmkoes.gv.at](mailto:joana.pichler@bmkoes.gv.at)  
Mag. Lisa Brandstetter, [lisa.brandstetter@bmkoes.gv.at](mailto:lisa.brandstetter@bmkoes.gv.at)